

Beschluss:

1. Die optimierten Regiebetriebe Städtische Friedhöfe München und Städtische Bestattung werden ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt, frühestens ab dem 01.01.2024 gemeinsam in der Rechtsform des Eigenbetriebes geführt.
2. Das Gesundheitsreferat wird beauftragt, unter Einbindung des Direktoriums und der anderen betroffenen Referate den Entwurf einer Eigenbetriebssatzung zu erarbeiten und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen. Die örtliche Personalvertretung und der Referatspersonalrat des Gesundheitsreferats sind in die Satzungserarbeitung einzubinden.
3. Das Gesundheitsreferat wird unter Mitwirkung der Stadtkämmerei beauftragt, dem Stadtrat rechtzeitig einen Beschluss zur Kapital- und Vermögensausstattung des künftigen Eigenbetriebs vorzulegen.
4. Das Direktorium wird beauftragt, die erforderlichen Änderungen der GeschO und des Geschäftsverteilungsplans zu gegebener Zeit vorzulegen und die weiteren Vollzugsschritte vorzunehmen.
5. Das Personal- und Organisationsreferat wird gebeten, in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsreferat die notwendigen organisatorischen Maßnahmen durchzuführen. Hierzu soll auch ein Projekt mit hohem IT-Anteil für die Gründung des Eigenbetriebes initiiert werden (analog des Projektes KLUG).
6. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung erfolgt in der Vollversammlung.